

AMTSBLATT

der Stadt

Brotterode-Trusetal

Jahrgang 16

Freitag, den 2. November 2018

Nr. 11

www.brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de

Feierliche Enthüllung der Jahrgangstafeln in Brotterode und Trusetal



Feierliche Enthüllung der Jahrgangstafel im Ortsteil Brotterode Foto: fotoart-af.de



Feierliche Enthüllung der Jahrgangstafel in Trusetal Foto: SV BT

Den Bericht zu diesen beiden Veranstaltungen finden Sie unter der Rubrik: „Mitteilungen“ auf Seite 5.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtratssitzung vom 25.09.2018

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: 327/56/2018

Betreff: Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt die Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal in der vorliegenden Form.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 45 Abs. 1 und Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in der Sitzung am 25.09.2018 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Brotterode-Trusetal“.

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal zeigt in Grün unter einem schwebenden, siebenfachen gewellten silbernen Wellenbalken vorn gekreuzte goldene Hammer und Schlägel pfahlweise belegt mit einem goldenen Meißel und hinten goldene, in den Vierpass gestellte Schneidblätter.

(2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Brotterode-Trusetal“ und zeigt das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal.

§ 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet besteht aus der Stadt Brotterode-Trusetal mit den Ortsteilen Brotterode und Wahles. Der Ortsteil Brotterode führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Brotterode“ und der Ortsteil Wahles führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Wahles“.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus den Anlage beigefügten Karten, die Bestandteil der Hauptsatzung sind.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder

- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben § 29 ThürKO folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) laufende Verwaltungsaufgaben (Näheres regelt die Geschäftsordnung).
- b) Den Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, die Eintragung von Dienstbarkeiten und grundstücksgleichen Rechten, wenn
 - aa) das Rechtsgeschäft der Errichtung von Verkehrs- oder Versorgungsflächen dient, ohne Rücksicht auf den Verkehrswert des Grundstückes oder
 - bb) der Verkehrswert des Grundstückes 15.000,00 Euro nicht überschreitet.

§ 8 Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen 1. ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der 1. Beigeordnete ist der Stellvertreter des Bürgermeisters und nimmt im Falle seiner Verhinderung dessen Amtsgeschäfte wahr.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen,

sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,67 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 26,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 26,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro.

Sollt eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende haben, wird nur eine monatliche Entschädigung nach Satz 1 ausgezahlt.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der „Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)“ für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300 Euro (gem. § 1 Abs. 1 S. 2 und § 2 Abs. 2, 1. HS ThürAufEVO).

(7) Ist der Bürgermeister durch Krankheit länger als 4 Wochen kumulativ verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, so wird die Aufwandsentschädigung für den Beigeordneten auf 50 v. H. des Grundgehalts des Bürgermeisters festgesetzt, rückwirkend ab dem ersten Tag der Krankheitsvertretung. Für jeden Tag der Krankheitsvertretung wird ein Dreißigstel der nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die örtliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats oder der Ausschüsse sowie sämtliche in Verbindung mit Wahlen erforderlichen amtlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal:

1. Grünanlage Erzstraße – Abzweig Waldstraße (Laudenbach),
2. Grünanlage zwischen den Wohnhäusern Straße der Einheit 45 und Gartenweg 1 (Elmenthal),
3. Brotteroder Straße - Bushaltestelle Hammerrasen (Trusebrücke zur Wäscherei),
4. Stadtverwaltung - Rathausstraße 7
5. Thälmannplatz – Abzweig Invalidenstraße - Brunnen
6. Eisensteinstraße – Ortsausgang – gegenüber Wohnhaus Nummer 64
7. Bitterer Weg – Abzweig Siedlung
8. Rathausstraße – Abzweig Kirchberg – vor Wohnhaus Nummer 23
9. Hasenburg – vor Wohnhaus Nummer 10
10. Karl-Marx-Straße – Einmündung Kirchgasse
11. Karl-Marx-Straße – Bushaltestelle an der ehemaligen Grundschule
12. Lindenstraße – ehemaliger Wertstoffcontainerstandplatz – gegenüber Wohnhaus Nummer 7
13. Pfarrgasse – Brücke Rosenthal
14. Bushaltestelle in der Brotteroder Straße (OT Wahles)
15. Hagenplatz 5 – Vor dem Rathaus (OT Brotterode)
16. Bad Vilbeler Platz - (OT Brotterode)
17. Festplatz Breite Wiese (OT Brotterode)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf Tages der Veröffentlichung auf der Homepage und des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung von der Homepage entfernt werden bzw. von den Verkündungstafeln abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entspre-

chend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.¹ Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.08.2009 in der Fassung der 6. Änderung vom 02.07.2016 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 12.10.2018

- Siegel -

Storch

Bürgermeister der

Stadt Brotterode-Trusetal

Veröffentlichungshinweis

	Beschluss Nummer	Beschluss Datum	Erhalt der Genehmigung	öffentliche Bekanntmachung
Änderung der Hauptsatzung	327/56/18	25.09.2018	10.10.2018	02.11.2018

Beschluss-Nr. 330/56/18 des Stadtrates am 25.09.2018:

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gartenweg“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gartenweg“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung mit Stand 27.08.2018 gebilligt.
2. Der Entwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

Für die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung ist kein Umweltbericht nach § 13 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Gartenweg“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab von 1:1.000

und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 27.08.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

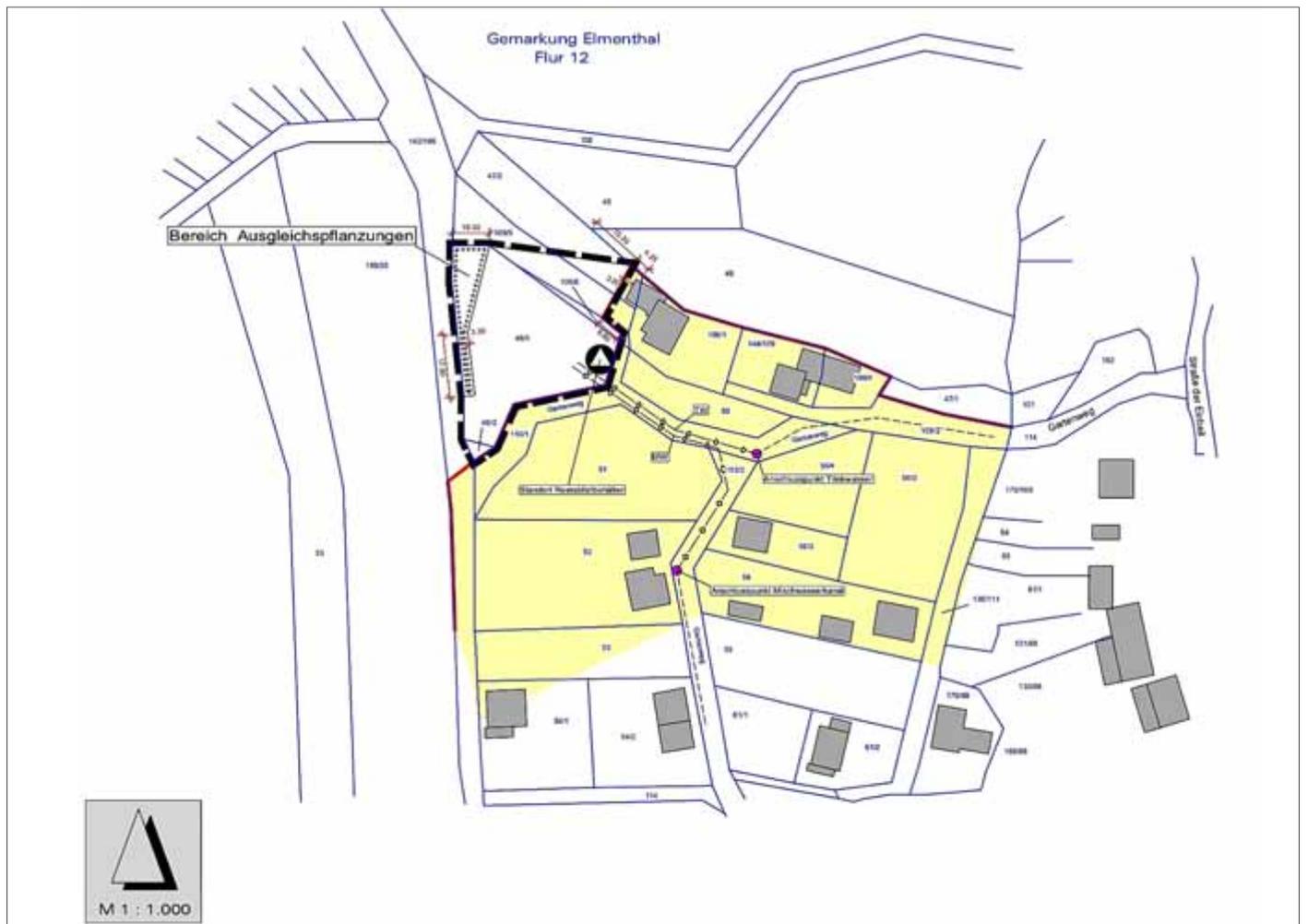
vom 12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018

in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Bauamt, Zimmer 31, während der folgenden Zeiten

- Montag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
- Mittwoch 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
- Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls eine Einsichtnahme möglich.

Die Planung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zum Entwurf - schriftlich oder zur Niederschrift - vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter: <https://www.brotterode-trusetal.de/rathaus/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung> eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Storch

Bürgermeister

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.11.2018

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal,

die Stadtkasse möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.11.2018 die Steuern und Pachten fällig werden.

Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte Kassenzeichen als Verwendungszweck anzugeben.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

Storch

Bürgermeister

Mitteilungen

Feierliche Enthüllung der Jahrgangstafeln im Ortsteil Brotterode und in Trusetal

Traditionell erfolgte auch in diesem Jahr die Pflanzung der Jahrgangsbäumchen. Es wurde in beiden „Ortsteilen“ der Stadt jeweils ein Bäumchen für die im Jahr 2017 geborenen Kinder gepflanzt. Baum des Jahres 2017 ist die Fichte. Auf einer Erinnerungstafel sind die Namen der Kinder des jeweiligen Geburtenjahrgangs verewigt, um damit eine nachhaltige Erinnerung zu schaffen.

Der Einladung des Bürgermeisters zu diesen beiden Veranstaltungen waren viele Kinder, Eltern, Großeltern und Paten gefolgt. Die Empfänge fanden in geselliger Runde am 16.10.2018 im Ortsteil Brotterode und am 18.10.2018 in Trusetal statt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind wir auf Förderer angewiesen, um solche Veranstaltungen durchführen zu können. An dieser Stelle möchte ich mich, auch im Namen des Stadtrates, ganz herzlich bei den Sponsoren der Tafel und des Jahrgangsbäumchen im Ortsteil Brotterode, bei der

Jagdgenossenschaft Brotterode und der
Angliederungsjagdgenossenschaft Brotterode
sowie beim Sponsor der Jahrgangstafel in Trusetal, der
Forstbetriebsgemeinschaft Laudenschach

recht herzlich bedanken. Ohne Ihre Spendenbereitschaft wäre diese schöne Veranstaltung nicht möglich gewesen.

VIELEN DANK.

Tilo Storch

Bürgermeister

Der Bürgermeister gratuliert

Ein junger aufstrebender Sportler aus dem Bereich des Rennsports

- Luca Römhild -

kann auch dieses Jahr mit sportlichen Höchstleistungen abschließen. Als bester Junior-Kart-Rennfahrer der neuen Bundesländer errang er die Titel

- Meister im OAKC 2018 -

- Meister im ADAC Kart-Youngster-Cup 2018 -



Der Bürgermeister gratuliert Luca zu seinen Erfolgen.

Foto: Privat

in seiner Altersklasse. Luca gehört mit seinen 12 Jahren zu den jüngsten Rennfahrern der Juniorklasse und lässt noch auf weitere große Erfolge hoffen.

Der Bürgermeister möchte auf diesem Weg, auch im Namen des Stadtrates, zu diesem herausragenden Erfolg den höchsten Respekt und die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Brotterode-Trusetal übermitteln.

Herzlichen Glückwunsch!

Wir wünschen Luca für seinen weiteren sportlichen Werdegang alles erdenklich Gute und noch zahlreiche Prämierungen!

Tilo Storch

Bürgermeister

Dank des Bürgermeisters

Im letzten Monat wurden von den Vereinen und anderen Organisatoren zahlreiche erfolgreiche Veranstaltungen ausgerichtet, welche hiermit durch den Bürgermeister gewürdigt werden. Dankbar und voller Stolz möchten wir auszugswise auf einige große Veranstaltungen zurückblicken:

- Sa., 06.10.18 Oktoberfest auf der „Brüllochsenwiese“ mit dem Trusetaler Schützenverein 98 e.V.
 Fr., 19.10.18 Vereinsmeisterschaften auf der „Brüllochsenwiese“ mit dem Trusetaler Schützenverein 98 e.V.
 Fr., 26.+ Sa., 27.10.18 Vereinsmeisterschaften auf der „Brüllochsenwiese“ mit dem Trusetaler Schützenverein 98 e.V.
 Sa., 27.10.18 16. Happy Halloween-Party auf dem Dorfplatz in Laudenbach mit dem Dorfverein Laudenbach

Es fanden weitere Veranstaltungen in kleinerem Rahmen statt, die hier nicht benannt, aber gleichwohl herzlich vom Bürgermeister gewürdigt werden. Alle Veranstaltungen fanden regen Zuspruch bei den Gästen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Organisatoren, den Vereinen, den zahlreichen fleißigen und ehrenamtlichen Helfern und selbstverständlich auch bei den Sponsoren bedanken, die zum guten Gelingen aller Veranstaltungen beigetragen und nachhaltige kulturelle Höhepunkte in unserer Heimatstadt geschaffen haben.

DANKE!

Tilo Storch
 Bürgermeister

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der damit verbundenen gesetzlichen Änderungen und Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes weisen wir in Bezug auf Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal auf folgende Änderungen hin:

Die im Rahmen der Übersendung von Beiträgen und Fotos erlangten persönlichen Daten werden von uns zu redaktionellen Zwecken des Amtsblattes gespeichert und verarbeitet. Wird dies nicht gewünscht, können Sie dem jederzeit schriftlich widersprechen, so dass Ihre Kontaktdaten gelöscht werden.

Sofern uns Bildmaterial zur Verfügung gestellt wird, gehen wir davon aus, dass dieses Ihrerseits rechtmäßig erstellt und insbesondere Datenschutzrechte Dritter beachtet wurden. Auch bei Bildunterschriften mit namentlicher Nennung der fotografierten Personen, gehen wir davon aus, dass das Einverständnis der Betroffenen (fotografierten Person) für eine Veröffentlichung durch Sie vorliegt. Das Gleiche gilt für namentliche Erwähnungen in den Textbeiträgen. Der Übersender von Textbeiträgen und Fotos ist für deren Inhalte und Rechtmäßigkeit verantwortlich.

Aus diesem Grunde werden wir künftig keine Bilder mehr abdrucken, bei denen uns der Ersteller nicht benannt wird! Die Nennung hat von Ihnen aus, automatisch zu erfolgen. Auch Textbeiträge ohne Angabe des Verfassers werden nicht mehr abgedruckt!

Wir sind sehr dankbar für die Beteiligung am Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal und stets daran interessiert, das kulturelle und gesellschaftliche Leben einer jeden Gemeinde zu präsentieren. Sofern Sie Probleme (inhaltlicher oder technischer Art) bei der Umsetzung der Hinweise oder Fragen haben, können Sie sich jederzeit an das Redaktionsteam wenden. Wir werden dann eine optimale Lösung finden. Wir bitten Sie, dies zu beachten!

Auf der Internetseite der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal befindet sich unter „Unsere Stadt“ / „Öffentliche Einrichtungen“ / „Vereine“ eine Auflistung der Vereine mit den jeweiligen Ansprechpartnern. Wir gehen davon aus, dass Sie datenschutzrechtlich mit der Veröffentlichung einverstanden sind!

Sofern Sie dies nicht wünschen, können Sie bis zum 30.11.2018 einer Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Brotterode-Trusetal schriftlich oder per E-Mail widersprechen und Ihre Daten werden von der Seite genommen. Nach diesem Zeitpunkt gehen

wir von Ihrem Einverständnis aus. Bitte prüfen Sie auch, ob die angegebenen Daten noch aktuell sind.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal
Datenschutz
Rathausstraße 7 98596 Brotterode-Trusetal

oder

E-Mail: t.henkel@brotterode-trusetal.de

Henkel
 Hauptamtsleiter

Winterdienst 2018-19

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal!

Der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze im Innenbereich der Ortsteile der Stadt Brotterode-Trusetal wird durch die Mitarbeiter des Bauhofes und die vertraglich gebundenen Firmen planmäßig durchgeführt.

Die Bürger erwarten bei winterlichen Witterungseinflüssen (Eisglätte, Schneefall) von der Stadt, dass der Winterdienst rechtzeitig und ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Dies ist für die Bauhofmitarbeiter sowie die Vertragsfirmen bereits bei den vg. Witterungsverhältnissen schwierig und wird zusätzlich durch das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Wegen noch wesentlich erschwert.

Wir appellieren dringend an alle Einwohner, während der Wintermonate ihre Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum, sondern in ihren Garagen, auf den Privatgrundstücken oder öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Damit erleichtern sie nicht nur den Mitarbeitern des Räum- und Streudienstes die Arbeit, sondern sie schützen auch ihre Fahrzeuge vor eventuellen Beschädigungen.

Sollte wider Erwarten unserer Aufforderung nicht nachgekommen werden, sehen wir uns gezwungen, in den betroffenen Straßenzügen den Winterdienst einzuschränken bzw. ganz einzustellen.

Hinweis: Bitte bedenken Sie, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach abgeschlossener Räum- und Streuroute (Umlaufzeit zwischen 4 und 5 Stunden) wieder mit der Nachfolgeräumung beginnen kann. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Schnee, welchen die Bürger von Privatgrundstücken räumen, nicht auf die öffentlichen Gehwege, Straßen und Plätze transportiert werden darf. Dies ist gem. § 17 Thüringer Straßengesetz unzulässig. Das Verwenden von Asche oder Müll zu Streuzwecken ist ebenfalls nicht zulässig. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Storch
 Bürgermeister

AUFRUF !

Zur Spendenaktion des Volksbundes „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal, anlässlich des **Volkstrauertages** findet auch in diesem Jahr wieder eine Thüringenweite Haus- und Straßensammlung des **„Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“** statt. Die **Spendenaktion** in der Zeit vom

29. Oktober 2018 bis 18. November 2018

statt.

Zusätzlich werden die Soldaten unserer Patenkompanie eine Spendensammlung durchführen.

Der Landesverband Thüringen der „Volksbund Deutschen Kriegsgräberfürsorge e.V.“ sowie die Stadtverwaltung bedanken sich recht herzlich bei allen Einwohnern, die in den vergangenen Jahren die Initiativen zur Kriegsgräbererhaltung und -pflege durch Spenden unterstützt haben.

Storch
 Bürgermeister

Gedenkveranstaltung zum diesjährigen Volkstauertag

Am Sonntag, den **18.11.2018**, findet um **11.30 Uhr** auf dem Friedhof zu Trusen eine Gedenkveranstaltung anlässlich des **Volktrauertages** statt.

Alle Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal sind zu dieser Veranstaltung sowie zum vorher stattfindenden Gottesdienst um 10.30 Uhr in der Kirche zu Trusen recht herzlich eingeladen.

Storch

Bürgermeister

Der Verband der Spätheimkehrer Brotterode gibt bekannt:

Am Sonntag, den **18. November 2018** um **10:00 Uhr** findet am **Volkstauertag** während des Gottesdienstes eine Andacht sowie eine Kranzniederlegung für die Gefallenen, Vermissten und Verstorbenen in der Kirche zu Brotterode statt.

Alle Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Alfred Däfler

Zwangsversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 12 K 10/15

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, den 04.12.2018 um 11:00 Uhr im Raum: A0105 (Sitzungssaal), im Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Brotterode**

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil: ½ / **Sondereigentums-Art:** an der Wohnung im Obergeschoss und dem Kellerraum sowie dem Raum im Dachgeschoss bezeichnet mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan. / **Blatt:** 2668 an Grundstück

Gemarkung: Brotterode / **Flur, Flurstück:** 17, 155/1 / **Wirtschaftsart u. Lage:** Gebäude- und Freifläche / **Anschrift:** Obere Straße 9 / **m²:** 1.957

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2667 bis 2668).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss eines unterkellerten zweigeschossigen Zweifamilienhauses (Mauerwerksbau, tlw. Fachwerkbauweise), Eigentumswohnung Nr. 2: ca. 150 qm, Raumausteilung: Diele, Küche, zwei Bäder, Fünf Zimmer, Abstellraum

Verkehrswert: 60.000,00 €

Der versteigerungsvermerk ist am 16.02.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist aus-geschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt

Meiningen, den 16.10.2018

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Bereitschaftsdienste

Notdienstsprechstunde

in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Hilfeersuchen über die Tel-Nr.: 116 117 möglich.

In lebensbedrohlichen Situationen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notdienstnummer: **01805 – 90 80 77**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse

- im Internet unter www.apotheken.de

- Aushang in den Apothekenfenstern:

Glückauf-Apotheke Tel: 036840 - 8910

Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal)

Markt-Apotheke Tel: 036840 - 32169

Johannisstraße 1 in 98596 Brotterode-Trusetal (Brotterode)

Senioren

Senioren-Busfahrten

Am 11. Dezember 2018 nach Würzburg zum Weihnachtsmarkt

Fahrpreis:	30,00 Euro	
Abfahrtszeiten:	Brotterode	09:00 Uhr
	Trusetal	09:15 Uhr

Anmeldungen bis 29. November 2018 bei Frau Krautwald im Seniorentreff im Rathaus oder unter Tel.: 0151 – 15 01 13 09.



Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier

Wir laden recht herzlich alle Seniorinnen und Senioren der
Stadt Brotterode-Trusetal
zur **Weihnachtsfeier**
am **Freitag, den 7. Dezember 2018**
ab **14.30 Uhr**
in den Bürgersaal des Rathauses ein.
(Einlass ab 14:00 Uhr.)

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit mit den Seniorinnen und Senioren bei Kaffee, Weihnachtsgebäck und einem Gläschen Wein bei einer kleinen kulturellen Umrahmung. Für die Seniorinnen und Senioren aus Brotterode erfolgt um 13:30 Uhr an den Haltestellen „Busbahnhof“, „Markt“ und „Bad Vilbeler Platz“

ein Bustransfer. Die Rückfahrt ist ebenfalls gewährleistet. Seniorinnen und Senioren aus Trusetal ohne Fahrgelegenheit, melden sich zwecks Planung von Fahrgemeinschaften bitte unter Tel: 4019-23.

Storch
Bürgermeister

Seniorenclub Brotterode

Teichstraße 7 a, 98596 Brotterode-Trusetal

Montag	bei Bedarf
Mittwoch	
13.00 - 17.00 Uhr	gemütliches Beisammensein
Donnerstag	
13.00 - 14.00 Uhr	Gymnastik für Senioren
Donnerstag	
14.00 - 17.00 Uhr	gemütliches Beisammensein

Ansprechpartner:
DRK Kreisverband Schmalkalden e. V. 03683 69670

Termine Seniorengruppen Trusetal einschl. OT Wahles

Seniorengruppen von Frau Krautwald:

Mittwochsensoren:	21.11.18
Handarbeitsfrauen:	12.11.18 / 26.11.18
Frauenhilfe:	07.11.18 / 14.11.18 / 28.11.18
Andacht im OT Wahles:	13.11.18
Rentnergruppe Wahles:	27.11.18

Seniorengruppe von Frau Schmidt:

Seniorenachmittag: 08.11.18 / 22.11.18 / 06.12.18

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal
Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
Homepage: www.kirche-brotterode.de

Gottesdienste

Sonntag, 04. November (23. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11. November (Martinstag)

17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Bläsern und anschließendem Laternenumzug

Sonntag, 18. November (Volkstrauertag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an Opfer / Hr. Däfler

Mittwoch, 21. November (Buß- und Betttag)

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Diakoniespatzen

Sonntag, 25. November (Totensonntag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Bläsern und Kirchenchor

Sonntag, 02. Dezember (1. Advent)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel, Karl-Marx-Str. 11a, 98596 Brotterode-Trusetal
036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

Sonntag, 04.11. (22. Sonntag nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Trusen (Pfr. Dr. Stahl, Barchfeld)

Dienstag, 06.11.

10.30 Uhr Gottesdienst Diakonie-Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

Mittwoch, 07.11.

15.00 Uhr Frauenhilfe Rathaus

Samstag, 10.11.

15.00 Uhr Kinderkirche Gemeindesaal Herges mit Laternenumzug

Sonntag, 11.11. (Martinstag)

10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Trusen (Pfr. Oertel)

Dienstag, 13.11.

14.00 Uhr Andacht Wahles

Mittwoch, 14.11.

15.00 Uhr Frauenhilfe Rathaus

Sonntag, 18.11. (Volkstrauertag)

10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Trusen (Pfr. Oertel), im Anschluss Gedenken am Ehrenmal

Mittwoch, 21.11. (Buß- und Betttag)

10.30 Uhr Abendmahlsfeier Diakonie-Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Trusen (Pfr. Oertel)

Sonntag, 25.11. (Totensonntag)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen Kirche Trusen (Pfr. Oertel)

Mittwoch, 28.11.

15.00 Uhr Frauenhilfe Rathaus

Sonntag, 02.12. (1. Advent)

10.30 Uhr Gottesdienst Gemeindesaal Herges (Pfr. Oertel)

Dienstag, 04.12.

10.30 Uhr Gottesdienst Diakonie-Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

Mittwoch, 05.12.

19.00 Uhr Adventsandacht Gemeindesaal Herges (Pfr. Oertel)

Donnerstag, 06.12. (Nikolaustag)

10.30 Uhr Gottesdienst Pflegeheim „Haus Waldblick“, Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)

17.00 Uhr Kindergarten-Nikolausandacht Kirche Trusen mit Laternenumzug (Pfr. Oertel)

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 23.11.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 07.12.2018

Samstag, 08.12.

14.00 Uhr Kinderkirche Gemeindesaal Herges

Sonntag, 09.12. (2. Advent)

10.30 Uhr Gottesdienst Gemeindesaal Herges

Posaunenchor

jeden Montag 19.30 Uhr Gemeindesaal Herges

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan Brotterode-Trusetal

Monat November**Samstag, 03.11.18****Kids-Nachmittag im Inselbergbad Brotterode mit Wasserspielen und vielen Attraktionen**

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Eintritt: Kinder 3,00 Euro

Mittwoch, 7.11.2018**Wandergruppe mit Margit Storch „Auf den Spuren der Saurier“**

Beginn: 9:00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus Trusetal

Wir fahren nach Tambach-Dietharz. Ausgangspunkt ist der Parkplatz am Wildgehege. Von dort geht es über Paulfeld nach Georghental. In Georghental besichtigen wir eine alte Klostersruine und ein Aquatukt - eine Wasserkreuzung.

Auf den Rückweg begleiten uns die verschiedensten „Dinos“ bis zum Bromacker. Bitte Rucksackverpflegung mitbringen. Mitfahrgelegenheit wird organisiert. Gäste sind herzlich willkommen. Die Strecke ist ca. 12km und kann als leicht eingestuft werden. Bitte anmelden unter 036840 80251.

Margit Storch

Sonntag, 11.11.18**Martinstag****Familiengottesdienst mit Kindergartenkindern und Bläsern; anschließend Fackelumzug durch Brotterode**

Beginn: 17:00 Uhr in der evangelischen Kirche

ab 18:00 Uhr Versorgung auf dem Festplatz „Breite Wiese“ durch die Freiwillige Feuerwehr Brotterode

Freitag, 16.11.2018**Lichtbildervortrag - Eine Reise zu den Heiligtümern**

Beginn: 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Naturerlebnishaus im Trusepark

Eintritt: 3,- Euro (nach Abzug der Kosten wird der Erlös dem Kinderhospiz Tambach-Dietharz gespendet)

Eine Reise nach Myanmar. In einem ca. 2 stündigen Vortrag erleben Sie eine völlig andere Kultur. Spannendes, Nachdenkliches, Bewundernswertes und Interessantes gibt es zu erfahren.

Anmeldung erbeten unter der Tel.Nr.: 036840 80251

Margit Storch

Samstag, 17.11.18**„Saunanacht im Inselbergbad“**

ab 20:00 Uhr textiltreies Schwimmen tolle Aufgüsse, mit spannender Musik in außergewöhnlichem Ambiente, leckere Kreationen aus unserem Bistro

Vorverkauf: 17,00 € pro Person

Abendkasse: 18,00 € pro Person

Einlass: ab 19:00 Uhr

Freitag, 23.11.18**Die Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins lädt ein zum Beamervortrag**

über eine Expedition in das Tien Shan-Gebirge von Henning Wolff, Thomas Hoffmann und Thomas Klein

Beginn: 20:00 Uhr „Haus des Gastes“ Brotterode

Samstag, 24.11.18**Weihnachtsschießen mit dem Trusetaler Schützenverein 98 e.V. auf dem Schießstand „Brüllochenwiese“**

Beginn: 14:00 Uhr

Dienstag, 27.11.18**Heimatabend zur Ortsgeschichte mit dem Thüringer Waldverein Brotterode**

Beginn: 19:00 Uhr Haus des Gastes Brotterode

Führungen:

Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal Führungen auf Voranmeldung unter: tourismus@brotterode-trusetal.de oder Tel.: 036840 81578

Mindestpersonenzahl: 6 Personen

Besichtigung der Heimattube in Brotterodeimmer samstags mit Herrn Müller

Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen,

Obere Strasse 41 (Am Eisstadion)

Voranmeldung über die Gästeinformation Brotterode Tel.: 3333!

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- * einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- * unsere Dia-Ton-Show „Naturpark Thüringer Wald“ im „Haus des Gastes“
- * einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- * die Kegelbahn im Hotel „Zur guten Quelle“

In der Gästeinformation Brotterode und in der Tourist - Information Trusetal erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in Brotterode-Trusetal (Ausflugstipps, verschiedene Souvenirs, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt! Änderungen vorbehalten!

Vorschau Monat Dezember**Sonntag, 01.12.18****„Anwintern“ in der Gaststätte „Dreiherrnstein“**

Beginn: 14:30 Uhr

Um Voranmeldung unter Telefon 036840/31011 oder 0172 7672008 wird gebeten!!

Sonntag, 02.12.18 - 1. Advent**Adventsfest in Trusetal****Sonntag, 02.12.18**

Seniorenweihnachtsfeier im Vereinsheim des Rassegeflügelzuchtvereins 1905 e. V. in Brotterode - Kaffeetrinken und Abendessen, gemeinsam mit dem „Mondschein-Duo“

Beginn: 14.30 Uhr

Sonntag, 09.12.18 - 2. Advent**Adventsfest vor und im „Haus des Gastes“ Brotterode****Impressum****Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal**

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langeviesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Brotterode-Trusetal

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung..

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Weihnachtskonzert
LOWLY, WITH EXPRESSION
Gemischter Chor Trusetal
Am 23. Dezember 2018
Um 17 Uhr
in der Kirche zu Trusen
Einlass ab 16 Uhr
Eintritt: 5€
www.gemischter-chor-trusetal.de
Silent Night

Sonntag, 30.12.18

Mettenschicht im Besucher Bergwerk „Hühn“

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Elmenthal

Antrag auf Pachtauszahlung / Neubesetzung des Vorstandes

Die Jagdgenossenschaft Elmenthal möchte alle Jagdgenossen, die nach dem Beschluss zur Verwendung des Reinertrages vom 04. Mai 2018 noch keinen Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht gestellt haben, daran erinnern, dass der Antrag auf Auszahlung noch bis Ende November gestellt werden kann.

Weiterhin ist der Vorstand der Jagdgenossenschaft in allen Positionen durch Neuwahl neu zu besetzen. Wir bitten alle Jagdgenossen, die gerne ehrenamtlich im Vorstand tätig werden wollen, sich in Vorbereitung einer Neuwahl bei Herrn Möller oder Herrn Hildenbrandt zu melden.

Anträge zur Auszahlung der Jagdpacht und Interessenbekundungen zur Mitarbeit im Vorstand können vorzugsweise per Email an thommoeller@t-online.de oder auch telefonisch ab 18:00 Uhr unter 036840-80333 erfolgen.

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal-

Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. –



zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

<u>Vorsitzender:</u>	<u>Stellvertreterin:</u>
Herr	Frau
Thomas Herrmann	Rita Bachmann-Haß
Breitunger Weg 31	Feldweg 15
98596 Brotterode-Trusetal	98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80204	Tel: 036840 / 80373
E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de	

Gemischter Chor Trusetal

75 % der Deutschen singen im Auto, 58 % der Deutschen singen unter der Dusche.

Warum also nicht mal die Leidenschaft zum Hobby machen? Schaut doch mal bei uns vorbei - wir bieten nicht nur die Möglichkeit, lautstark in der Öffentlichkeit zu singen.

Wir bieten auch eine tolle Gemeinschaft, viel Spaß und für die Muskeln tut man auch etwas.

Wir proben **jeden Dienstag um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Trusetal.

ÜBRIGENS: Unser traditionelles Weihnachtskonzert findet dieses Jahr wieder

am 4. Advent, also am 23. Dezember um 17 Uhr
in der Kirche zu Trusen in Trusetal

statt.

Wir freuen uns auf Sie und Euch.

Die Sängerinnen und Sänger des Gemischten Chores Trusetal

www.gemischter-chor-trusetal.de

Quelle: <https://www.welt.de/wissenschaft/article1461487/>

Warum-Singen-gesund-ist.html

Tourismus GmbH

Urlaubszeiten der Hotels, Pensionen und Gaststätten

November/Dezember 2018

Hotel „Kleiner Inselberg“	14.11. - 19.12.18
Pension „Haus am Reitstein“	01.11. - 30.11.18
Berggasthof „Stöhr“	witterungsbedingt geöffnet
Hotel „Berggarten“	02.11. - 02.12.18
Hotel „Zur guten Quelle“	05.11 – 27.11.18
Hotel „Waldschlösschen“	keine Angaben
Pension „Turmschlösschen“	Fr - So ab 14:00 Uhr geöffnet
Pension „Pfefferstübchen“	19.11. - 06.12.18
„Zum Fuchsbau“ Mommelstein	04.11. - 09.12.18
„Haus am Seimberg“	17.12. - 26.12.18
Waldschenke „Dreiherrnstein“	November geöffnet Mo-Fr 11-17; Do Ruhetag Sa/So 10-18

(Witterungsbedingt kann es zu verkürzten Öffnungszeiten kommen. Bitte informieren Sie sich unter Tel.: 036840/31011!)

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Brotterode

Termine der Grundschule Brotterode

- 15.11.2018 – Grundschultag im Gymnasium Ruhla
- 19.11.2018 – Theaterfahrt der Grundschule nach Meiningen („Die Schneekönigin“)

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Termine im November 2018

- 05.11.2018 19:00, **Elternabend Klassen 9** zum Thema „Projektarbeit Klasse 10“
- 12.11.2018 19:00, **Elterninformationsabend für Grundschüler der 4. Klassen**
- 12.11.-16.11.2018 *Berufsorientierung* i.R. Berufsstart 3.0.: Berufsfelderprobung – Klassen 8a/8b
- 26.11.2018 18:00-20:00, **Elternsprechtag**
- 30.11.2018 **SCHULFREI** (gem. Beschluss Schulkonferenz)

Vorinformation Dezember 2018

- 10.12.2018 19:00, Elternsprechersitzung
- 12.12.2018 Projekt Klassen 8 a/b „Am Anfang war das Vorurteil“ (Eth./ Rel.)
- 12.12.2018 08:00-14:00, *Berufsorientierung*: Schulsprechstunde Berufsberaterin
- 13.12.2018 *Lernen am anderen Ort* Klassen 10a/10b: Exkursion zur Gedenkstätte Mittelbau Dora
- 20.12.2018 „It’s time for us“

Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten!

18.10.2018
gez. Jutta Brenn
 Schulleiterin

Zirkusprojekt an der TGS Trusetal

Es ist inzwischen zu einer Tradition der TGS Trusetal geworden, den Schülern der neuen fünften Klassen zu Beginn des Schuljahres eine ganz andere Umgebung zum Lernen zu bieten. Eine Woche lang konnten sie auch in diesem Jahr sich selber und ihre besonderen Fähigkeiten, aber auch die Mitschüler der ganzen Klassenstufe von einer neuen Seite kennenlernen. Geleitet von Artisten und begleitet vom Lerndorfverein sowie Lehrern der TGS Trusetal lag der Fokus auf der Ausbildung der sozialen Kompetenzen unserer Jüngsten. Freilich wurden bei Jonglage, Artistik oder Breakdance auch ganz neue Talente entdeckt. Am Ende stand ein 60-minütiges Programm, an dem alle Fünftklässler mitwirkten. Die große Abschlusspräsentation am Freitag vor den Herbstferien wurde von den zahlreich erschienenen Gästen mit Begeisterung verfolgt. Hier der Bildbericht:



alle Bilder: TGS

Sonstiges

Badespaß und Saunafreuden für die ganze Familie

täglich geöffnet 10-21 Uhr

gesonderte Öffnungszeiten finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage



INSELBERGBAD

www.inselbergbad.de
 facebook.com/inselbergbad

Schwimmhalle

- 25 m Sportbecken
- 80 m Rutsche
- Außenbecken mit Attraktionen
- einladender Kleinkindbereich
- Bistro



Kids Nachmittage

8. Dez. 2018

5. Jan. 2019

2. Feb. 2019

9. März 2019

13-18 Uhr

- Eintritt Kinder 3,00 Euro
- Wasserspielgeräte • Hüpfburg
- und vieles mehr...

Saunalandschaft

- Dampfbad • 65°C Softsauna mit Entspannungsmusik und Farblichtwechsel
- zwei Infrarotkabinen
- 80°C & 100°C Blockhaussauna mit stündlich wechselndem Aufguss
- Saunagarten mit Kneipp-Pfad
- Kneippbecken • Tee-Theke

SAUNANÄCHTE

Vorkasse: 17 € | Abendkasse: 18 €

19-24 Uhr

17. Nov. 2018

12. Jan. 2019

09. Feb. 2019

16. März 2019

- Besondere Aufgussrituale • Textilfreies Baden bei Kerzenschein
- Massagen • Peeling- & Maskenanwendungen
- Köstlichkeiten im Bistro

- Kindergeburtstags-Tarif | Shop und Bistro | Massagepraxis | Skiverleih
- GUTSCHEINE für jeden Anlass

Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine 2019

Werte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem Jahr 2019 erscheint das Amtsblatt nur noch jeden 2. Monat.

Die Erscheinungstermine entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Ausgabe Nr.:	Monat	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
1	Februar	Fr., 18.01.2019	Fr., 01.02.2019
2	April	Fr., 22.03.2019	Fr., 05.04.2019
3	Juni	Fr., 24.05.2019	Fr., 07.06.2019
4	August	Fr., 19.07.2019	Fr., 02.08.2019
5	Oktober	Fr., 20.09.2019	Fr., 04.10.2019
6	Dezember	Fr., 22.11.2019	Fr., 06.12.2019

Kurzfristige Änderungen vorbehalten!

Hinweise zur Einreichung von Beiträgen:

Für Vereine besteht auch weiterhin die Möglichkeit, kurze Vereinsnachrichten, wie beispielsweise Veranstaltungshinweise oder Kurzberichte zu aktuellen Ereignissen im Amtsblatt zu veröffentlichen. Um eine ordnungsgemäße Veröffentlichung Ihres Textes zu gewährleisten, bitten wir Sie, **Ihren Beitrag rechtzeitig**, das heißt, **möglichst 1-2 Tage im Voraus bzw. spätestens am Tag des Redaktionsschluss in digitaler Form** an die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal **zu senden**.

(per E-Mail an: info@brotterode-trusetal.de)

Wir bitten darum, Foto's nicht im Textdokument zu integrieren. Sämtliche Texte sind im Word-Format und Bilder im jpg-Format einzureichen. Die Verfasser von Text und Bild sind zu benennen und werden veröffentlicht.

Bei eingereichtem Bildmaterial gehen wir davon aus, dass dieses rechtmäßig und unter Beachtung Datenschutzrechte Dritter erstellt wurde. Ferner gehen wir davon aus, dass Ihnen das Einverständnis zur Veröffentlichung fotografierten Personen vorliegt. Dies betrifft ebenfalls die namentliche Erwähnung in Textbeiträgen.

Für die Inhalte und Rechtmäßigkeiten eingereicherter Beiträge und Bilder ist der Übersender verantwortlich.

Bitte bedenken Sie, dass zu spät eingereichte Beiträge erst für die nächste Ausgabe berücksichtigt werden können!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Storch

Bürgermeister